



Institut für Pflege und Soziales gGmbH
AWO Pflegeschule

Wir beraten Sie gerne!

Vereinbaren Sie ein unverbindliches Beratungsgespräch oder bewerben Sie sich direkt beim Institut für Pflege und Soziales.

Bitte senden Sie uns dafür folgende Unterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit Foto
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) auf Anforderung
- Gesundheitszeugnis auf Anforderung
- Letztes Zeugnis der allgemeinbildenden Schule (beglaubigte Kopie)
- Zeugnisse Bescheinigungen über bisherige Tätigkeiten / Praktika
- Zeugnisse von Berufsabschlüssen



Institut für Pflege und Soziales gGmbH
AWO Pflegeschule

Institut für Pflege und Soziales gGmbH

Pflegeschule im Kreis Heinsberg

Carl-Diem-Straße 10
52525 Heinsberg
02452 98880

Pflegeschule im Rhein-Erft-Kreis

Zeiss-Straße 1
50126 Bergheim
02271 567 2612

www.ipsawo.de

Bewerben Sie sich jetzt!

VISdP: Andreas Wagner | AWO Kreisverband Heinsberg e.V.
Siemensstraße 7 | 52525 Heinsberg | Design: braindinx GmbH
Bildnachweis: © AWO Bundesverband e.V. Bilddatenbank, © Fotolia,
© dglimages, stokkete - Adobe Stock



Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann

Institut für Pflege und Soziales gGmbH



Stand Mai 2024





Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann

Ab dem 01.10.2020 kommt das Pflegeberufgesetz (PflBG)

Die Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann wird durch das Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) geregelt. Das ist ein Berufszulassungsgesetz, das im Kern den Schutz der Berufsbezeichnung reguliert (§ 1).

Es setzt die Berufeankennungsrichtlinie der EU (2005/36/EU in der Fassung von 2013/55/EU) um und sichert dadurch, dass alle Absolvent*innen mit dem generalistischen Berufsabschluss innerhalb der EU einen Rechtsanspruch darauf haben, den Abschluss automatisch anerkannt zu bekommen.

Neu im Gesetz ist, dass vorbehaltene Tätigkeiten definiert werden, also Tätigkeiten, die nur Menschen mit einer Ausbildung nach dem PflBG ausführen dürfen.

Das Gesetz benennt die vorbehaltenen Tätigkeiten mit:

- Erhebung, Feststellung des individuellen Pflegebedarfs
- Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses
- Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege nach §2 PflBG

Vorgesehen ist eine mindestens zweijährige generalistische Ausbildung mit einer möglichen einjährigen „Vertiefung“ in den Bereichen Altenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Wer die generalistische Ausbildung im dritten Ausbildungsjahr fortsetzt, erwirbt den Abschluss zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann.

Diejenigen, die ihren Schwerpunkt im dritten Ausbildungsjahr in der Pflege alter Menschen oder in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen wählen, schließen ihre Ausbildung als Altenpfleger*in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in ab.

Inhalt / Themen der Ausbildung

- Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen
- Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständnisorientiert kommunizieren
- Gesundheit fördern und präventiv handeln
- Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken
- In Akutsituationen sicher handeln
- Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team
- Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten
- Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen
- Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern
- Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen

Ausbildungsdauer

Vollzeit: 3 Jahre

2100 Stunden theoretische Ausbildung

2500 Stunden praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung gliedert sich in Pflichteinsätze / (stationäre und ambulante Akut/Langzeitpflege, sowie pädiatrische und psychiatrische Versorgung) sowie einen Vertiefungseinsatz (in einem der genannten Bereiche). Darüber hinaus gibt es weitere Einsätze, z.B. Rehabilitation, palliative Versorgung, Pflegeberatung.

10% der praktischen Ausbildung (mind. 250 Stunden in drei Jahren) muss als Praxisanleitung stattfinden.

Mögliche Abschlüsse

Um auch in Zukunft die Bedarfe unserer langjährigen Kooperationspartner bedienen zu können, bietet das Institut für Pflege und Soziales gGmbH sowohl die generalistische Ausbildung mit dem Abschluss zur „Pflegefachfrau“ oder zum „Pflegefachmann“, als auch die Vertiefung im Bereich der Pflege alter Menschen mit dem Abschluss

Lehrgangskosten

Die Kosten für die Pflegeausbildung trägt das Land Nordrhein-Westfalen.

Da wir nach AZAV zertifiziert sind, ist je nach Anspruchsvoraussetzung eine Förderung durch die Agentur für Arbeit oder über Bafög möglich.

Zulassungsvoraussetzungen

1. mittlerer Schulabschluss oder ein anderer gleichwertig anerkannter Abschluss oder
2. Hauptschulabschluss oder ein anderer gleichwertig anerkannter Abschluss, zusammen mit einem Nachweis
 - einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung von mind. zweijähriger Dauer
 - einer erfolgreich abgeschlossenen landesrechtlich geregelten Assistenz- oder Helferausbildung von mind. einjähriger Dauer
 - einer bis 31.12.2019 begonnen erfolgreich abgeschlossenen Altenpflegehelfer-(APH) oder Krankenpflegehelfer-(KPH) Ausbildung
3. erfolgreicher Abschluss einer sonstigen zehnjährigen all-gemeinen Schulbildung